



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Nachtrag Nr. 7 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular vom 24. April 2018 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018, den Nachtrag Nr. 5 vom 30. August 2018 sowie den Nachtrag Nr. 6 vom 18. September 2018

(im Folgenden der „**Nachtrag Nr. 7**“)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSÄNDE	3
III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.1. Risikofaktoren	4
IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	6
V. VERANTWORTUNG	8

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 7 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages Nr. 7 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDER UMSTAND

Der für den Nachtrag Nr. 7 maßgebliche neue Umstand ist am 2. November 2018 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt die Ergebnisse des europaweiten Banken-Stresstestes von der EU-Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) und der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie eine Presseinformation der NORD/LB hierzu veröffentlicht worden sind.

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.1. Risikofaktoren

1. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“**, Abschnitt 1.1. **„Risikofaktoren“**, Unterabschnitt 1.1.1. **„Emittenbezogene Risikofaktoren“** wird in der Ziffer 1.1.1.2. **„Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“** im Unterabschnitt mit der Überschrift **„Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet.“** der folgende Absatz gelöscht:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Es wird daher auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden, der EU-Kommission aber auch erste Sondierungsgespräche mit potentiellen Investoren. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept vorgelegt werden.“

und wie folgt ersetzt:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission. Es werden auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Ende September 2018 ist ein Bieterverfahren angelaufen, bei dem mehr als zehn Interessensbekundungen eingegangen sind. Eine engere Auswahl von strategischen und Finanz-Investoren, deren Angebote am besten zu den strategischen Vorstellungen der NORD/LB und ihrer Träger passen, hat seit Mitte Oktober 2018 Zugang zu einem Datenraum. Zugleich prüft auch das Land Niedersachsen als Mehrheitseigentümer der NORD/LB, sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements an einer Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung der NORD/LB vorgelegt werden.“

2. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“**, Abschnitt 1.1. **„Risikofaktoren“**, Unterabschnitt 1.1.2. **„Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“** wird im Unterabschnitt mit der Überschrift **„Stresstests und ähnliche Maßnahmen könnten sich nachteilig auf die Geschäfte der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.“** die folgenden Absätze gelöscht:

„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden und werden auch in der Zukunft solchen Stresstests bzw. Maßnahmen unterzogen, die von der BaFin und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“), der EZB und/oder einer anderen zuständigen Behörde durchgeführt wurden bzw. werden. Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften könnten nachteilig beeinflusst werden, wenn die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Geschäfte betreiben, bei diesen Stresstests negative Ergebnisse erzielen. Die EZB hat bereits in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessments) bei großen Finanzinstituten durchgeführt und wird solche auch künftig durchführen. Diese Prüfung erstreckte sich auf die Forderungsqualität (sog. *Asset Quality Review* – „AQR“) einerseits und umfasste einen Stresstest andererseits und wurde in Zusammenarbeit mit der EBA durchgeführt. Die EBA hat auch im Jahr 2016 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt, dessen endgültigen Ergebnisse im Juli 2016 veröffentlicht wurden. Der NORD/LB Konzern war eine der 51 diesem Stresstest unterliegenden Bankengruppen. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests wurden keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vorgegeben.“

Am 31. Januar 2018 startete die EBA die Ausführung ihres EU-weiten Stresstests für das Jahr 2018 und veröffentlichte die makroökonomischen Szenarien. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im November 2018 zu erwarten. Der Stresstest deckt alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigt zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards. Die NORD/LB ist eines von 49 Kreditinstituten, die dem Stresstest des Jahres 2018 unterliegen.“

und wie folgt ersetzt:

„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Stresstests und ähnlichen Maßnahmen unterzogen worden und werden auch in der Zukunft solchen Stresstests bzw. Maßnahmen unterzogen, die von der BaFin und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“), der EZB und/oder einer anderen zuständigen Behörde durchgeführt wurden bzw. werden. Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften könnten nachteilig beeinflusst werden, wenn die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Geschäfte betreiben, bei diesen Stresstests negative Ergebnisse erzielen. Die EZB hat bereits in der Vergangenheit umfassende Überprüfungen (sog. comprehensive assessments) bei großen Finanzinstituten durchgeführt und wird solche auch künftig durchführen. Diese Prüfungen erstreckten sich auf die Forderungsqualität (sog. *Asset Quality Review* – „AQR“) einerseits und umfasste einen Stresstest andererseits und wurde in Zusammenarbeit mit der EBA durchgeführt. Die EBA hat im Jahr 2016 und auch 2018 einen EU-weiten Stresstest durchgeführt, dessen endgültigen Ergebnisse im Juli 2016 bzw. am 2. November 2018 veröffentlicht wurden. Der NORD/LB Konzern war 2016 eine der 51 und 2018 eine der 48 diesem Stresstest unterliegenden Bankengruppen. Im Gegensatz zu vorherigen Stresstests wurden keine Mindestquoten an Kapitalanforderungen vorgegeben.

Der Stresstest des Jahres 2018 deckte alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigte zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards.“

IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Unterabschnitt der Ziffer 1.2.4. „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird im Unterabschnitt „EU-weite Stresstests“ der folgende Absatz gelöscht:

„Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat am 31. Januar 2018 im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 den endgültigen Zeitplan und die makroökonomischen Szenarien für einen weiteren EU-weiten Stresstest im Jahr 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist im November 2018 zu erwarten. Der Stresstest deckt alle relevanten Risikobereiche ab und berücksichtigt zum ersten Mal IFRS 9 Rechnungslegungsstandards. Die NORD/LB ist eines von 49 Kreditinstituten, die dem Stresstest des Jahres 2018 unterliegen.“

und wie folgt ersetzt:

„Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat im Anschluss an eine umfassende Überprüfung und erste Stresstests in den Jahren 2014 und 2016 auch im Jahr 2018 einen europaweiten Banken-Stresstest durchgeführt und am 2. November 2018 die Ergebnisse veröffentlicht. Die NORD/LB ist eines von 48 Kreditinstituten, die dem Stresstest des Jahres 2018 unterlagen.

Die NORD/LB hat den Stresstest mit einer simulierten harten Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 13,57% im Baseline-Szenario (31. Dezember 2020) und 7,07% im adversen Szenario (31. Dezember 2020) abgeschlossen.

Ausschlaggebend für das Stresstest-Ergebnis der NORD/LB war der niedrige Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) der Bank, die im adversen Szenario um 6,08 Prozentpunkte gefallen ist.

Beim adversen Szenario wird gegenüber dem Ist-Szenario, dem Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote), eine schwere wirtschaftliche Krise simuliert.

Die Differenz der harten Kernkapitalquote (CET1 Quote) zwischen dem Ausgangswert für die harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) und dem angenommenen Krisenszenario für das Jahr 2020, auch *drop rate* genannt, gibt eine Indikation darüber, inwieweit sich möglicherweise noch unerkannte oder unabschirmte Ausfallrisiken in der Bilanz einer Bank befinden, die in einem Krisenszenario zu einer besonderen Belastung werden könnten.

Im Durchschnitt aller beteiligten deutschen Banken lag dieser Wert (*drop rate*) bei 5,86 Prozentpunkten.“

2. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Unterabschnitt der Ziffer 1.2.4. „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der unterhalb der Überschrift „Transformationsprogramm und Kapitalstärkung“ befindliche Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Es wird daher auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden, der EU-Kommission aber auch erste Sondierungsgespräche mit potentiellen Investoren. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept vorgelegt werden.“

und wie folgt ersetzt:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Dies beinhaltet auch Gespräche und einen engen Austausch mit den Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission. Es werden auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Ende September 2018 ist ein Bieterverfahren angelaufen, bei dem mehr als zehn Interessensbekundungen eingegangen sind. Eine engere Auswahl von strategischen und Finanz-Investoren, deren Angebote am besten zu den strategischen Vorstellungen der NORD/LB und ihrer Träger passen, hat seit Mitte Oktober 2018 Zugang zu einem Datenraum. Zugleich prüft auch das Land Niedersachsen als Mehrheitseigentümer der NORD/LB, sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements an einer Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung der NORD/LB vorgelegt werden.“

V. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag Nr. 7 gemachten Angaben.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag Nr. 7 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 2. November 2018

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –